

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
7. Aug. 1907.
Erste
Mittwochs
u. Sonnabends

Abonnementspreise

Im Daresalam halbjährlich 6 Mark, ein Jahr 12 Mark. In anderen deutschen Städten halbjährlich 7 Mark, ein Jahr 14 Mark. In anderen europäischen Städten halbjährlich 8 Mark, ein Jahr 16 Mark. In Übersee halbjährlich 10 Mark, ein Jahr 20 Mark. Im Ausland halbjährlich 12 Mark, ein Jahr 24 Mark. Einmalige Anzeigen nach Vereinbarung.

Insertionsgebühren

Im Daresalam halbjährlich 6 Mark, ein Jahr 12 Mark. In anderen deutschen Städten halbjährlich 7 Mark, ein Jahr 14 Mark. In anderen europäischen Städten halbjährlich 8 Mark, ein Jahr 16 Mark. In Übersee halbjährlich 10 Mark, ein Jahr 20 Mark. Im Ausland halbjährlich 12 Mark, ein Jahr 24 Mark. Einmalige Anzeigen nach Vereinbarung.

Jahrgang IX.
No. 39.

Der Grundstock des deutsch-ostafrikanischen Bahnsystems.

Stille nach dem Sturm.
Die Hochflut der Vorschläge für das künftige Bahnnetz unserer Kolonie ebbt ab. Fast auf einmal, mit der Abreise des Staatssekretärs, wird es hierüber ruhig im deutschen Vaterland. Nur noch einige wenige Nachzügler, die letzten, aber nicht die besten, produzieren noch hier und da ein Finale.

So auch die Hamburger Nachrichten vom 28. Juli. Nach Wiedergabe eines der Weltkorrespondenz zugegangenen Auftrages, welcher, von Dar es Salam gekommen, für die Bahn nach Tabora eintritt, über dieselben nachstehende Kritik:
Der Verfasser, der vielleicht mit aus Daresalamer Lokalpatriotismus für die Zentralbahn schwärmt, sucht dann weiter darzulegen, daß zunächst und hauptsächlich der Ausbau der Zentralbahn wichtig sei und die übrigen Pläne zurückgestellt werden könnten. Das ist nicht nur einseitig geurteilt, sondern auch falsch. Seine obigen Ausführungen haben wir mitgeteilt, weil sie mehr oder weniger genau auch für die Nord- und Südbahn zutreffen, also ganz allgemein Gültigkeit haben. Dann zieht er aber von Leder gegen die Südbahn und meint, sie müsse durch große unfruchtbare Strecken führen und sei nur auf das Nyassa-Gebiet angewiesen. Ja was schadet denn das? Nennt sich die englische Ugandabahn, die sogar zum größten Teil durch unfruchtbares Land führt und lediglich auf das Viktorialagebiet angewiesen ist, nicht auch? Und zwar obwohl sie rund 300 Kilometer länger ist, als die Südbahn sein müßte? Die Ausichten der Nyassaländer sind mindestens ebenso gut wie die am Viktoriassee, und die Bahn könnte schon heute aus der dortigen großen Weidenschaft u. a. auf gute Frucht rechnen, ganz zu schweigen von den Kulturen, deren Anlage schon die bloße Tatsache des Baues an der ganzen Strecke veranlassen würde. Weilen wir uns nicht dem Bau der Südbahn, dann können wir sicher sein, daß uns die Engländer und Portugiesen in trautem Verein — sie sind bekanntlich schon an der Arbeit — wieder zuvorkommen und auch dort die Sahne abschöpfen, wie mit der Ugandabahn im Viktoriasseegebiet, und zwar hier wie dort auf unsere Kosten. Aber wenn alles nichts gelten soll für den schiefen Bau der Südbahn, dann muß es mindestens der Umstand sein, daß die Engländer mit aller Macht eine gute — also Bahn — Verbindung nach den Nyassaländern betreiben, obwohl ihre Bahn länger werden muß, als unsere Südbahn; das ist der beste Beweis, daß dort nicht nur etwas, sondern viel zu holen ist, und daß sich die Bahn auch rentieren wird.

Geradezu naiv ist es aber, wenn der Verfasser dann meint, die sogenannte Nordbahn jetzt zu bauen, sei deshalb bedenklich, weil sie Konkurrenz der Ugandabahn sei und dann mit einem Tarifkampf zu rechnen habe. Das ist heller Unsinn, denn eine gewisse Konkurrenz wird bestehen, auch wenn sie später gebaut wird. Aber unsere Nordbahn hat vor der Ugandabahn große Vorteile voraus. Zunächst bestehen schon jetzt an der ganzen vortigen Strecke von Tanga an bis Rombo auf beiden Seiten der Bahn Pflanzung an Pflanzung, die der Bahn reiche Frucht, die jährlich noch steigt, zuführen, und neue Pflanzungen werden noch angelegt. Ferner wird unsere Bahn der Ugandabahn den ganzen Verkehr aus dem Kilimandscharo-Gebiet, das zu europäischer Ansiedlung geeignet und teilweise schon besiedelt ist, entgegen und schließlich auch, sobald sie den Viktoriassee erreicht hat, mindestens die Frucht aus dem deutschen Seengebiet, das einen bisher ungeahnten Aufschwung nimmt, erhalten, wobei ihr noch zu stellen kommt, daß sie bedeutend kürzer ist als die englische Ugandabahn. Unter diesen Umständen brauche unsere Nordbahn, sobald sie nur erst den Viktoriassee erreicht hat, einen etwaigen Tarifkampf mit der Ugandabahn nicht zu scheuen.

Diese kurzen Andeutungen mögen heute genügen. Bei der sogenannten Zentralbahn liegen die Verhältnisse in jeder Beziehung ungünstiger, und darum ist es unnötig, mit aller Gewalt den Bau der Zentralbahn vor dem der Nord- und Südbahn betreiben zu wollen, zum guten Teile lediglich zu gunsten der Hauptstadt Daresalam. Kann man sich nicht entschließen, alle drei Bahnen zugleich zu bauen, was das Beste wäre und nötig ist, dann mag man vorerst getrost die Zentralbahn bis Uhehe, das für europäische Ansiedlung geeignet ist, bauen, aber daneben die Nord- und Südbahn bis zu den Seen; Schwierigkeiten hat das nicht, denn „erkundbar“ sind die Bahntreffen nachgerade genug. Eile ist aber in jedem Falle nötig.

Mag auch hier der beste Wille leitend gewesen sein, die selbstverständliche Forderung: So viel Bahnen als möglich. Wert ist es ebenfalls richtig, daß die Strecke Dar es Salam — Tabora nicht allein den Weg zum Heile führt. Aber kaum ist es klar zu sehen, immer wieder und jetzt noch die Südbahn, diese Meyer-Wagner-Linie, nun unter allen Umständen als die unbedingt hervorragende (neben der Uhehe-Verlängerung der Dar es Salam — Uhehe) zu fordern.

Man will immer immer wieder die Hauptsache vergessen, nämlich die Bahntfrage vor allen Dingen als eine Selbstfrage zu nehmen. Da diese letztere absolut nicht geklärt ist und von der Willkürmässigkeit der Reichstages abhängt, welche man auch heute noch in Sachen „deutsche Kolonialbahnen“ nur so hoch einschätzen darf, als dies die Erfahrung gestattet, so sollte man doch eben aus dieser alten Erkenntnis heraus dem Praktischen, gleichzeitig aber Billigen und möglichst Erreichbaren als Grundlage für die Bahnforderungen den Vorschlag geben.

Und dies ist und bleibt die Linie Daresalam-Uhehe-Nyassa. Denn die Verwaltung ist an und für sich da, in Uhehe fördert diese Bahn die Ansiedlerfrage und in der Verlängerung bildet sie einen vorläufigen sehr guten Ersatz für die Südbahn, deren Länge sie nur um rund 100 Kilometer übersteigt, nicht zu reden von einer billigeren Tarifierung.

Man will doch vor allem immer wieder auf die notwendige Eile der Inangriffnahme der Südbahn hingewiesen. Diese erwünschte dringende Eile erreicht man am intensivsten einzig und allein durch den oben genannten Schienenstrang Daresalam-Nyassa. Hat man's dazu, so ist es immer noch Zeit, die Kitwa- und Tabora-Strecken als entlastende bzw. strategisch bedeutungsvolle Linien oder wie man sie sonst nennen will, heran zu legen.

Es wäre ja natürlich das Wünschenswerteste, der Kolonie ein genügendes Anleihekaptital zu verschaffen, damit sie instande ist, sich nach großen Gesichtspunkten den eiserne Lebensnerv zu schaffen. Und vielleicht hält Herr Dembarq die Kolonie für so wertvoll, um dafür einzutreten. Jedoch ist der Staatssekretär die einzige Instanz, welche Bahnpläne größerer Stils wirklich zu fördern im Stande ist. Bis hierin eine Klärung eingetreten ist, heißt es für alle andern: Maßvoll fordern, planvoll vorgehen!

Urfrohe Sammelbau-Vorschläge schaffen nur Verwirrung, die Möglichkeit einer endlosen Stichbahn-Mera und freie Hand für die bestehende nördliche und die befürchtete südliche fremde Konkurrenz.

Eine Kommission zum Studium des Eingeborenenrechts in unseren Kolonien.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamts hat zum Zwecke des Studiums des Eingeborenenrechts in den deutschen Kolonien und auf Grund der Erfahrungen, welche bei anderen kolonisierenden Nationen mit der Kodifikation eines solchen Eingeborenenrechts gemacht worden sind, eine Kommission zusammenberufen. Dieselbe trat im Reichskolonialamt zu der ersten Sitzung zusammen und hat den Geheimen Justizrat Professor Dr. Köhler zum ersten und das Mitglied des Reichstages Geheimen Regierungsrat a. D. Jehru. v. Nichtenhofen zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Als Schriftführer wurden bestellt: der Wirkliche Legationsrat Dr. von Jacobs und der Geh. Regierungsrat Dr. Gerhard Meyer. Die Kommission setzt sich zusammen aus den Genannten, dem Geh. Justizrat Dr. Dove, Mitglied des Reichstags, dem Landgerichtsrat Dr. Hagemann, Mitglied des Reichstags, dem Reichstagsgeordneten Dr. Südekum, dem Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer, Vorsitzenden der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechts- und Volkswirtschaftslehre, und dem Wirkl. Legationsrat Dr. Schnee. Schließlich ist noch zum Beitritt zu dieser Kommission aufgefordert worden der Herausgeber der Zeitschrift „Anthropos“, Pater Schmidt in Wien. Durch diese Kommission soll gleichzeitig dem Wunsche des Reichstags Rechnung getragen werden, welcher in der Resolution von Uhehe beantragt hatte, „das über das Eingeborenenrecht in den deutschen Kolonien vorhandene Material zu sammeln und zu sichten und eine authentische Zusammenfassung der Rechtsgebräuche der Eingeborenen herstellen zu lassen.“

Zur Jnderfrage

schreibt uns Herr Dr. Aming:
„Auf der Hauptversammlung der Deutsch. Kol. Ges. in Worms war ein Antrag eingebracht worden, der den berechtigten Zweck verfolgte, die Jnderfrage in der Kolonie nach Möglichkeit niederzulegen. Gegen diesen Antrag und damit für die Jnderfrage sprachen die Herren Gouverneur v. Benningsen, Konsul Wolfert und Hauptmann Leue; für den Antrag Pater Schneider und ich, wie das für mich selbstverständlich war, nachdem was Sie im vorigen Jahre über meine Stellung gegenüber

der Jnderfrage gut veröffentlicht haben. Meine Kenntnis südafrikanischer Verhältnisse gestattet mir, einen Veraleich zu ziehen dahingehend, daß die Engländer in ihren eigenen Kolonien ihre indischen Staatsangehörigen wesentlich schlechter stellen als wir es in Ostafrika tun. Es wurde dann einstimmig eine als Kompromiß aufzufassende Resolution angenommen, welche gewisse Maßregeln gegenüber den Jndern fordert.“

Aus der Kolonie.

Die erste Automobilfahrt quer durch Afrika. Für morgen früh ist die Abfahrt von Herrn Oberleutnant a. D. Grack, welchem sich auf seiner Expedition Herr v. Noeder anschließen wird, festgesetzt. Die Fahrt führt von Daresalam über Tabora, Bismarckburg, Nyassa nach Swakopmund.

Der nach seiner Anweisung von der Süddeutschen Automobilfabrik in Gaggenau eigens für diesen Zweck gebaute Kraftwagen trägt in seiner eigenartigen Konstruktion den seiner harrenden Anforderungen Rechnung. Es sind am Motor mehrere Reserveapparate angebracht und am Chassis eine Anzahl von Verstärkungen. Reserveteile gehen sehr reichlich mit.

Zu der mit einem amerikanischen Verdeck ausgestatteten Karosse vier lassen sich durch Zurückklappen der Rücklehnen der Vorderreihe zwei bequeme Lager herstellen. Das Innere des Wagens kann durch ein Moskitonez abgeschlossen werden. Unter den Hinterreifen ist ein großer Benzinhälter angebracht, auf dem ein das gesamte persönliche Reisegepäck fassender Blechkoffer ruht. Schließlich sind noch vier Reservereifen, in deren Hohlraum eine Trommel zur Aufnahme von Proviant eingelassen ist, auf das Chassis aufgeschraubt. Bei der Verpflegung wird frisches Fleisch von Wildpret und Schlachtwiech die Hauptrolle spielen. Ueberdies werden Konserven mitgeführt, deren Bestand an den verschiedenen Plätzen im Innern ergänzt wird. Die Kleidung besteht aus Kaft in Ostafrika und den nördlichen Teilen von Rhodesia, aus Cordstoff im Süden und Deutsch-Südwestafrika. Die Bewaffnung besteht aus aptiertem Modell 98, Doppelrevolver und Parabellumpistole. Ein an jeder beliebigen Stelle der Telegraphenleitung anzuschaltender Telephonapparat ermöglicht in Notfällen den Anruf von Stationen.

Zum Ueberwinden der besonders in Ostafrika häufigen, die Wege querenden Spalten der Wassertrisse, die eine jede Regenzeit von neuem schafft, werden zwei U-Schienen mitgeführt, auf denen das Automobil mittels Seilwinden übergesetzt wird.

Von der weiteren Ausrüstung seien hervorgehoben: ein Zelt ohne Sonnensegel, zwei Bettstellen mit Schlafsäcken und Moskitonezen, ein Tisch und Feldstühle, Feldmenage usw. An 24 Stationen der Strecke stehen insgesamt rund 6000 Liter Benzin, über 200 Liter Del und etwa 30 Säcke an Gummirreifen und Schläuchen in Bereitschaft.

Der Wagen hat 45 Pferdekraft und überwindet mit kleinster Überlegung jede Steigung. Die Räder sind mit Rücksicht auf die Überwindung tiefer Sandstellen von ausnahmsweise hoher Konstruktion. Die Breite des Wagens beträgt 1,25 m.

Der Chauffeur Herr Neuburger verfügt über reiche Erfahrung in Deutsch-Südwest-Afrika. Die Reise, für welche mindestens 2 Monate angelegt sind, wird unter allen Umständen sehr viele, große aber hoffentlich nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wir werden über den Verlauf berichten.

Dampfpflug für Kitwa. Zur Bearbeitung der durch Kommerzienrat Otto für Kosten des Syndikats deutscher Baumwollspinnereien bei Kitwa von der Regierung gekauften Ländereien zum Anbau von Baumwolle ist mit dem Reichspostdampfer „Feldmarschall“ ein Dampfpflug einetroffen. Der Dampfpflug ist entgegen dem bisher in Soadani arbeitenden amerikanischen Dampfpflügen der Firma Fowler, welche auch in Mlagobura eine Niederlage hat, eine deutsche Marke. Wenn sich derselbe hier draußen bewährt, so wird das Syndikat die Herausendung von weiteren 8 Dampfpflügen veranlassen, um mit allem Nachdruck die Bearbeitung der vor kurzem von Komm. Rat Otto für die Baumwollspinnereien Deutschlands reservierten Ländereien in Angriff zu nehmen.

— Die abgelöste Mannschaft der Kreuzer „Buffard“ und Seeablen schiffte am Samstag auf den Reichspostdampfer „Feldmarschall“ über, welcher dieselbe bis nach Mozambique bringt, wo sie von dem nach Hamburg fahrenden Dampfer „Prinzessin“ übernommen wird, um dann am 11. August nochmals Daresalam zu passieren. Es war ein wehmütiger Augenblick für manchen der Zurückgebliebenen, aber ein um so freudigerer für die Heimkehrenden, als der „Feldmarschall“ unter den lustigen Klängen seiner Schiffskapelle, am Großmast der lange Heimatswimpel im Winde flatternd, den Daresalamer Hafen verließ. Unter der Ablösung befindet sich der letzte Rest der Mannschaft, welche an der Niederwerfung des Aufstandes mitbeteiligt gewesen war. Wir wünschen ihnen glückliche Heimkehr.

Aus Daresalam und Umgegend.

— Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes in Daresalam. — Am Sonntag Vormittag wohnte Se. Excellenz dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche bei.

— Nach dem Gottesdienste stattete Exz. Darnburg dem Kommandanten S. M. S. „Secadler“ Korvettenkapitän Müller, ältester Offizier der ostafrikanischen Station, einen Besuch ab. Während der Anwesenheit Exz. Darnburg an Bord führte der „Secadler“ die Reichsdienstflagge im Großmast. Kurz vor 1/2 12 Uhr verließ der Staatssekretär unter dem Salut von 17 Schuß den Kreuzer und fuhr an Land zurück.

Am Abend entsprach der Staatssekretär einer Einladung im Offizierskasino zum Diner. Im Verlauf desselben hielt er eine Rede, in der er hervorhob, was die Schutztruppe in heißen Kämpfen durch Eisen hat vernichten müssen, hätte sie wieder gutgemacht und ausgebaut durch hervorragendes Verwaltungstalent. Anwesend außer der Begleitung des Staatssekretärs der Erste Referent Reg. Rth. v. Winterfeld, Oberichter Dr. Heim, Regierungsrath Boeder. Am Montag Morgens 1/2 9 Uhr fand in der Sultansschamba eine Kompagniebesichtigung statt, an die sich ein Besuch des Sewa-Hadjis-Hospitals schloß. Nachmittags sprach Se. Excellenz bei dem Sultan Said Chalid und später bei Scheich Soliman bin Nassor vor.

Das Diner wurde in engstem Kreise im Privatssaal des Club eingenommen. Abends war großer Empfang bei Sr. Excellenz dem Gouverneur. Der Staatssekretär hielt eine zündende Ansprache. In Se. Majestät wurde folgendes Puldigungs-Telegramm gesandt:

An des Kaisers Majestät, Potsdam.

Euerer Majestät Untertanen aller Berufsstände beim Gouverneur versammelt huldigen Euerer Majestät mit dem Gelübde unverbrüchlicher Treue. Braver deutscher Arbeit wird es gelingen, die reichen Schätze dieses herrlichen Landes zu heben und unter dem mächtvollen Schutze Euerer Majestät ein überseeisches Reich zu entwickeln, würdig deutschen Namens.

gez. Darnburg,

worauf nachstehende Antwort von Sr. Majestät eintraf: Telegramm aus Swinemünde den 6. 8. 1907.

Staatssekretär Darnburg Daresalam.

Ich danke Ihnen und allen dortigen Deutschen für den Gruß aus der Kolonie. Möchte derselben unter Ihrer Leitung eine Zukunft bevorstehen, welche das Vaterland mit Stolz erfüllt und die braven Kolonisten für ihren Muth und ihre Ausdauer reich belohnt, vor allem sollen sie ohne Unterschied des Standes fest und einheitlich zusammenhalten und zusammen arbeiten; ohne das ist kein Fortschritt zu erwarten.

Wilhelm I. R.

Dem Tiefsee-Aquarium nebst seiner reichhaltigen biologischen Präparaten-Sammlung wurde am Dienstag Vormittag 11 Uhr von Sr. Excellenz dem Herrn Staatssekretär Darnburg in Begleitung Sr. Exz. des Herrn Gouverneurs Tschirn. v. Nechenberg und seines Adjutanten Leutnant Schön sowie der Herren seiner Begleitung Oberleutnant Quade, Geh. Rath Balzer und des Grafen Rittmeister Henkel von Donnermarkt ein längerer Besuch abgestattet. Der Besuch war den Herren der Aquariumsleitung Herrn Marineoberarzt Dr. Eckstein von S. M. S. „Buffard“, sowie Herrn Gouverneur Architekten Lipowshy gelegentlich des Empfangsabends beim Gouverneur bereits vorher angesagt worden. Diese Herren im Verein mit dem Aquariums-Verwalter Prof. empfingen zu genannter Stunde den Staatssekretär nebst Begleitung am Aquarium, um die näheren Erklärungen zu geben. Eine Fülle des Sehenswerten konnte gezeigt werden, wofür der Aquariums-Verwalter anerkennende Worte seitens des Staatssekretärs und seiner Begleitung gezollt wurden, die um 1/2 12 Uhr das Aquarium verließen. — Die wieder sehr reichhaltige interessante Präparatensammlung des Aquariums soll in den nächsten Tagen nach Berlin an das Institut für Meereskunde — zwecks weiterer Studien — abgesandt werden, wohin bisher schon verschiedene Präparate gingen.

Darauf besichtigte der Staatssekretär um 11⁵⁰ die Posteinrichtungen.

Um 3 Uhr Nachmittags wohnte er auf dem Upangaschießplatz dem Scharfschießen mit dem Schnellfeuergeschütz sowie einem Uebungsschießen der Truppe bei.

Von 5—1/2 7 Uhr erteilte Se. Excellenz Allen, die ihm ein Anliegen vorbringen wollten, Audienz. Am Abend entsprach er einer Einladung des Offizierskorps auf S. M. S. „Secadler“.

(Zugegen: der Staatssekretär, Geh. Rath Balzer, Gouverneur Freiherr v. Nechenberg, die beiden Kommandanten der Kriegsschiffe, Major Johannes, Rittmeister Graf Henkel v. Donnermarkt, Dr. Rathenau, Regierungsrath Boeder, Oberleutnant Quade, zwei Seeoffiziere).

Morgen früh fährt der Staatssekretär mit Gouverneur Dampfer „Kaiser Wilhelm“ nach Zanzibar. In seiner Begleitung befinden sich der Gouverneur, Oberleutnant Quade, Geheimrath, Balzer, Dr. Rathenau, Graf Henkel, Major Wildhagen, Leutnant und Adjutant Schön.

Die Rückkehr findet am Sonntagabend statt. Der weitere Reiseplan ist: am 12. nach Schole, am 13. Kilwa-Kiwindje, am 14. Kilwa-Kiwani, 15/16. zurück, 17. Daresalam, 18. Abfahrt nach dem Norden.

Nach Rückkehr von seiner großen Viktoriassee-Reise wird Exzellenz Darnburg sich nochmals 10—12 Tage in Daresalam aufhalten.

— Ein Irrtum. In der letzten Sonnabendausgabe wurde irrthümlicherweise gemeldet, daß der Geburtstag der Königin Wilhelmine von Holland auf den 2. August fielen. Thatsächlich fällt auf diesen Tag der Geburtstag der Königin-Mutter Emma der Niederlande.

— Schüler für Regierungs- und Handwerker-Schule. Vor vier Wochen wurde von dem Bezirksamt an die Zungen des Bezirks die Anordnung gegeben, je zwei Eingeborene zur Ausbildung in der daresalamer Regierungs- und Handwerker-Schule zu stellen. Der Erfolg war ein guter zu nennen insofern, als die Jungen ankamen. Jedoch unverdenklicherweise rissen eine Zahl wieder aus, da sie das dolce far niente unter dem Embu-Baum der Lehrlings- bzw. W.C.-Arbeit vorzogen. Natürlich werden sie meist wieder prompt eingefangen.

Gestern wurden wieder 6 schwarze Jungen aus dem Bezirk Kifferrawe für die Schule angebracht.

— Der öffentlichen Gerichtsverhandlung am 6. August unter dem Eingeborenen-Richter — Herr Bezirksamtssekretär Sauer — wohnten von 12—1 Uhr bei: Se. Excellenz der Herr Staatssekretär nebst Begleitung, Se. Excellenz der Herr Gouverneur und Herrn Regierungsrath Boeder sowie einige Journalisten.

— Bezirksratsitzung vom 17. Juli 07 in Daresalam. (Schluß).

Zu Punkt V der Tagesordnung verliest der Vorsitzende einem früher ausgesprochenen Wunsche des Bezirksrats, er möchte über die Fortschritte der an die Oberschule in Tanga entsandten Schüler auf dem Laufenden gehalten werden, entsprechend den von dem Rektor Blank in Tanga erstatteten recht günstig lautenden Bericht.

Zu Punkt VI der Tagesordnung erstattet der Vorsitzende Bericht über den Stand der Sparkasse an der Hand des entgeltlichen Abschlußes für das abgelaufene Rechnungsjahr. Erfreulicher Weise sei wiederum ein Fortschritt zu verzeichnen; insbesondere seien die Einlagen der farbigen Bevölkerung um 10,418 Rupie gestiegen. Dem Reservefonds seien rund 6384 Rupie zugeführt worden, was ein Mehr von rund 455 Rupie gegen das Vorjahr bedeute. Der Gesamtreservefonds habe am Schlusse des Geschäftsjahres 23,902 Rupie betragen.

Da nach § 26 die zum Reservefonds fließenden Summen in mündelsicheren Papieren oder g-münztem Geld anzulegen sind, beschließt der Bezirksrat auf Vorschlag des Vorsitzenden, daß der bis zum Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahres angefallene Reservefonds in Staatspapieren angelegt werde.

Zu Punkt VII der Tagesordnung. Die Anstellung eines zweiten Wirtschaftsinpektors, welcher insbesondere die Eingeborenen-Kulturen beaufsichtigen und fördern soll, wurde zum 1. Oktober beschlossen.

Zu Punkt VIII der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß auf die öffentliche Ausschreibung bisher ein Angebot in Höhe von 3000 Rupien durch Herrn Kette als Beauftragter des Geheimrats Bormann abgegeben sei. Der Bezirksrat ist der Meinung, daß es sich empfehle, zunächst abzuwarten, ob sich nicht noch andere Bewerber fänden. Der Grund und Boden der Buguschamba könne nur in Werte steigen. Größere Mittel dürfen allerdings nicht mehr aufgewendet werden; es genüge, wenn die Schamba jährlich 2 mal gereinigt würde.

Fände sich ein Pflanzler als Käufer, von dem zu erwarten sei, daß er die Versorgung der Stadt mit Lebensmittel fördern werde, so sei einem solchen als Käufer der Vorzug zu geben.

Zu Punkt IX der Tagesordnung spricht sich der Bezirksrat einstimmig dafür aus, daß die Handwerkerschule wenigstens solange bestehen bleiben müsse, bis das Fortbestehen der vorhandenen europäischen Betriebe gesichert sei und dieselben Lehrlinge auszubilden im Stande wären. Die Handwerkerschule habe in der Ausbildung von Lehrlingen Anerkennungswertes geleistet; ein Schmiedemeister am Ort übernehme z. B. auch die Ausführung von Tischlerarbeiten; das sei ihm möglich, weil er 2 farbige Tischler beschäftige, welche in der Handwerkerschule ausgebildet waren.

Es müsse jedoch Vorsorge getroffen werden, daß die Handwerkerschule nicht ein Konkurrenzunternehmen für die anderen europäischen Betriebe bilde.

Zu Punkt X der Tagesordnung giebt der Vorsitzende bekannt, daß die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft inzwischen ihre prinzipielle Zustimmung dazu erteilt habe, elektrischen Strom von ihrer Centrale für die Stadt- und

Der Peters-Prozess.

(Fortsetzung.)

Unter allgemeiner Spannung ergreift hierauf der Reichskommissar a. D. Dr. Peters das Wort: Aus Respekt vor dem Gericht werde ich sich verständlich auf den Ton des Beklagten nicht eingehen, der sich Kenntniß und Anschauungen annahm, die er in keiner Weise besitzt. Hellsehend will er jetzt schon wissen, was Dr. Wendt und andere meiner Freunde beabsichtigen. Ich will das Bild von den Geschehnissen am Kilimandscharo reinigen von dem vielen Falschen, was darüber gesagt worden ist. Das bin ich meinem Vaterlande und meiner Nation schuldig. Alles, was im Jahre 1891 und 1892 auf dem Zuge nach dem Kilimandscharo geschehen ist, soll aufgeklärt werden. Ich will klarstellen die Intriguen, die gegen mich gespielt haben. Erst im Jahre 1897 ist das Disziplinarverfahren gegen mich eingeleitet worden, nachdem mir im Jahre 1894 auf Grund meiner Amtsführung der Titel „Reichskommissar“ verliehen worden war. Herr Bebel hatte dann den bekannten Tadelbrief gegen mich verworfen. Alles das, was mir in diesem Briefe vorgeworfen wird, ist nichts als dreiste Erfindung, und Herr Bebel ist ja auch nichts weiter übrig geblieben, als das selbst zuzugeben. Im Jahre 1895 beantragte ich selbst die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen mich. Das führte dazu, daß man mir die Gerichtsbarkeit am Tanganisasee übergab. Erst im Jahre 1896 gelang es den Intriganten, ein neues Gerichtsverfahren gegen mich herbeizuführen. Es ist eine dreiste Annahme, wenn Leute in Europa über Verhältnisse in Afrika urteilen wollen, die sie garnicht verstehen. Ich war im Jahre 1891 nach dem Kilimandscharo gesandt worden, um die deutsche Flagge dort aufzuhissen. Wenn wir Widerstand fanden und unsere Leute angegriffen und getödtet wurden, so mußten wir uns wehren. Ich habe niemals zur Waffe gegriffen, wenn es nicht die ernste Pflicht der Selbsterhaltung verlangte. Schon zu Zeiten Bismarcks war am Kilimandscharo nicht alles so ruhig, wie man sich das vielfach einbildet. Die Expedition von Bülow war schwer geschlagen, v. Bülow selbst gefallen. Auf meinen Kopf war ein Preis gesetzt, wer mich tödtete, sollte Hängelgeld werden. Herr Lent hat mich seinerzeit auch angegriffen und gemeint, man müsse den Schwarzen friedlich entgegenreten. Als er aber selbst mit diesen Aufständigen wurde er getödtet. Man mußte jeden Augenblick auf einen Zusammenstoß gefaßt sein. Das waren die friedlichen Verhältnisse, die angeblich dort geherrscht haben sollen. Kivingsone und Schweinfurt haben allerdings zwei friedliche Expeditionen durchgeführt. Aber es ist doch etwas anderes, wenn man als Sammler oder als Botaniker reist, oder ob man einen schwarzen Erdteil der Kultur erschließen will. Wir kamen in kriegerische Verhältnisse hinein. Solche grauenvollen Taten sind nicht vollführt worden, wie sie die Grundlage des ganzen von Bebel im Reichstage vorgebrachten Lügengewebes

gebildet haben. Im Jahre 1891 kamen auf unserer Station verschiedene Einbrüche vor. Ich ließ erklären, daß der Dieb milde bestraft werden würde, wenn er sich freiwillig meldet. Wenn er das aber nicht täte, so würde nach Kriegsrecht gegen ihn vorgegangen werden. Mein Diener Mabrut lenkte zunächst verschiedentlich den Verdacht auf andere, immer aber erwieis sich der Verdacht als unbegründet. Schließlich fesselte sich heraus, daß Mabrut der Einbrecher war. Er wurde am 12. September 1901 verhaftet, am 19. Oktober gelang es die Tat ein und wurde hinge richtet. Ich nehme die volle Verantwortung hierfür auf mich. Ich war berechtigt, im diktatorischen Wege das Urteil zu fällen. Ich tat das nicht, sondern setzte ein Kriegsgericht ein, dem auch Freiherr v. Beckmann und der inzwischen verstorbene Herr Jahnke angehörten. Dieses Kriegsgericht verurteilte Mabrut zum Tode. Leutnant Bronsart v. Schellendorf als Führer der begleitenden Schutztruppe erklärte, es sei ihm unangenehm, das Urteil zu vollziehen, und fragte, ob nicht der Unteroffizier West das tun könne. Im Jahre 1898 denunzierte mich dann Bronsart v. Schellendorf, ich hätte hinter seinem Rücken das Urteil durch den Unteroffizier vollziehen lassen. Warum ist aber diese Anzeige nicht gleich geschahen? Diese böse Denunziation ist auch ein Teil der gegen mich gesponnenen Intrigen. Man darf nicht vergessen, daß damals im Kilimandscharo-Gebiet überall der Aufstand der Eingeborenen auflebte. Die Schwarzen kamen dahinter, daß es sich um eine dauernde Schwarzergreifung handelt. Eine deutsche Expedition war von den Schwarzen hingerichtet worden. Das machte einen großen Eindruck. Die Hängelpläne waren nicht mehr so devot wie früher. Eines Nachts entwichen drei schwarze Weiber, die uns geschenkt waren. Wir mußten das Prestige wahren. Um die schwarzen Weiber wieder zu erlangen, ersuchte ich den Hängelplänling Malania, der unser Nachbar war, sie uns auszuliefern. Statt das zu tun, rief er unsere Flagge herunter und sagte uns den Gehorsam auf. Nun mußte ich mit Gewalt eingreifen. Zu Berlin nannte man dann das eine unbedeutende Kriegführung. Die Herren, die das meinen, sollten selbst einmal einen solchen Posten übernehmen, wie ich ihn damals hatte. Die drei Weiber kamen dann zurück und wurden ausgepeitscht. Die Negerin Jagodjahat eingeliefert, daß sie den Hängelplänling Malania des Nachts mit seinen Kriegern in die Station einlassen wollte. Darauf wurde sie in Ketten gelegt. Nach dem Tode am Kilimandscharo steht auf Grund aus der Kettenhaft der Tod.

Die Negerin stoh, wurde aber wieder ausgeliefert. Wir sahen über sie zu Gericht, sie wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ich stimme gegen das Urteil. Gegenüber dem Lügengewebe stelle ich fest, daß mein Diener Mabrut niemals mit der Jagodjahat geschlechtlich verkehrt hat. Die Behauptung, daß bei der Verurteilung der Jagodjahat ein sexuelles Motiv mitgespielt hätte, ist nichts als Lüge und Verleumdung. Die Vorfälle liegen zeitig auseinander und haben nicht das geringste miteinander zu

tun. Auch die unverschämte Behauptung von Sadismus weise ich mit Emphase zurück, und die Zeugenaussagen werden mir Recht geben. Am 13. März 1896 erbob Bebel seine bekannten Angriffe gegen mich im Reichstage. Wie eine Seeschlange arbeitete, indem die Verleumdung und Lüge gegen mich in der sozialdemokratischen und in einer gewissen anderen Presse. Die Herren sitzen im Reichstage im Schutze ihrer Immunität. Ich will nicht sagen, daß Herr Bebel benutzt die Unwahrheit gesagt hat, aber ich werfe ihm irrwilde Leichtfertigkeit vor. Er hat die Hand geboten zu einer Legende, die er nicht selbst erfunden hat. Die Engländer beneideten uns damals um den Besitz am Kilimandscharo. Sie benutzten jedes Mittel, um die Leute aufzuheben. Meine Tätigkeit dort war, ein großes Wirtschaftsgebiet aufzuschließen. Mir ist das gelungen. Auf Dank meines Vaterlandes habe ich allmählich verzichtet gelernt, (Bewegung) ich verlange aber Schutz gegen Gemeinheiten und wissenschaftliche Verleumdungen meiner Person (Bewegung).

H. A. Bernheim richtet dann verschiedene Fragen an Dr. Peters zur Aufklärung von Einzelheiten. H. A. Dr. Rosenthal: Die „Münchener Post“ mit immer so, als ob sie über das Urteil des Disziplinarhofes Bescheid wüßte. Das ist durchaus nicht der Fall. Sie hat sehr viel falsch dargestellt. — H. A. Dr. Bernheim: Welche Stellung hatten denn die schwarzen Weiber in der Station? — Dr. Peters: Sie waren uns, wie gesagt, geschenkt worden. — H. A. Dr. Bernheim: Sie waren doch aber auf der deutschen Station, frei? — Dr. Peters: Das denken Sie sich hier in München. Nach der Anschauung der Schwarzen gehörten sie uns. Nach unserer Anschauung waren sie unsere Dienerinnen. Es hatte schlecht gestanden mit dem Ansehen, so lange eine kleine Expedition allein in einem rebellischen Teil des Landes steht. In einem rebellischen Lande muß man anders handeln als in Deutschland. Ich hatte von dem Gouverneur v. Soden volle Gerichtsbarkeit erhalten und war also berechtigt, die Verurteilung Expedition allein in einem rebellischen Teil des Landes steht. In einem rebellischen Lande muß man anders handeln als in Deutschland. Ich hatte von dem Gouverneur v. Soden volle Gerichtsbarkeit erhalten und war also berechtigt, die Verurteilung auszusprechen. — H. A. Dr. Bernheim: Dr. Peters ist disziplinarisch verurteilt. Wir wollen Beweise führen durch die Vorlegung der disziplinarischen Akten. Diese sind uns aber verweigert worden. Dr. Peters will auch das Urteil nicht beibringen. Das ist doch eigentümlich. Wenn er immerfort an einem Verfahren herumknetet, und wenn er immerfort sagt, das Urteil des Disziplinarhofes ist falsch, warum hat er dann nicht den Mut, dieses Urteil vorzulegen, er sollte sich gerade die Vorlegung des Urteils zur Aufgabe machen, denn das ist das Wichtigste unserer Verhandlung. — H. A. Dr. Rosenthal: Wenn wir die Akten nicht haben, so können wir sie nicht herausgeben. Das Urteil werden wir dem Gerichtshofe vorlegen, nicht aber der „Münchener Post“. Wenn Dr. Peters gegen das Urteil einen Widerspruch nicht erhoben hat, so erklärt sich das einfach daraus, daß ein solcher nach dem Beamtenrecht nicht möglich ist. Niemandem wäre das lieber gewesen, als gerade ihm. Gegen die Vorlage

Bekanntmachung.

Wir machen bekannt, daß wir von dem heutigen Tage ab unter den nachstehend angegebenen Bedingungen Strom für Licht- und Kraftzwecke an Private abgeben werden.

1. Lieferung von Strom.

Das Elektrizitätswerk liefert Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit für Beleuchtung, Motorenbetrieb oder andere Zwecke, soweit es nach dem Ermessen der Betriebsleitung die jeweilige Ausdehnung des Kabelnetzes und die Betriebs-einrichtungen gestattet.

Wenn die Stromlieferung durch höhere Gewalt, sonstige unabwendbare Zufälle, wegen Ausführung von Messungen, neuen Anschlüssen usw. unterbrochen wird, hört die Verpflichtung zur Stromlieferung solange auf, bis die Störung oder ihre Folgen beseitigt sind. Jedoch kann der Abnehmer eine Entschädigung für nicht erfolgte oder mangelhafte Stromlieferung in einem solchen Falle nicht beanspruchen.

2. Anmeldung.

Wird für einen der angegebenen Zwecke der Bezug von elektrischem Strom gewünscht, so ist ein dementsprechender Antrag bei der Betriebsleitung der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft schriftlich einzureichen. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Hauses, für welches der Anschluß gewünscht wird, so ist die Zustimmung des Hauseigentümers einzuholen.

3. Herstellung der Hausanschlüsse.

Die Hausanschlüsse und ihre Instandhaltung bis zur Hauptbleisicherung einschließlich dieser sowie die Aufstellung der Zähler dürfen nur von dem Elektrizitätswerk ausgeführt werden. Hausanschlüsse, deren Leitungslänge innerhalb des Grundstückes nicht mehr als 15 m beträgt, werden bis zur Hauptsicherung vom Elektrizitätswerk unentgeltlich ausgeführt, sofern in der betreffenden Straße schon eine Kabelleitung der Gesellschaft vorhanden ist. Andernfalls treten besondere Vereinbarungen in Kraft. Jedoch wird für jedes Haus nur ein Anschluß, auch wenn mehrere Stromabnehmer dort wohnen, frei hergestellt. In soweit die Leitungslänge 15 m übersteigt, sind die Kosten vom Stromabnehmer zu tragen.

Der Anschluß wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen bewirkt.

4. Hausinstallationen.

Die Prüfung und Genehmigung der Installationsprojekte, die Ueberwachung ihrer Ausführung und die Messung vor Inbetriebsetzung der Anlage sind ausschließlich Sache des Elektrizitätswerkes.

5. Elektrizitätsmesser.

Die Messung von elektrischem Strom geschieht durch die von dem Elektrizitätswerk zu liefernden Messer. Die Messer bleiben entweder Eigentum des Elektrizitätswerkes oder können käuflich erworben werden. Die Kosten der Unterhaltung und der Reparaturen trägt das Elektrizitätswerk, sofern die Beschädigungen nicht durch die Schuld des Stromabnehmers oder seines Personals herbeigeführt worden sind. In diesem Falle ist der Abnehmer zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Den Ort für die Aufstellung, die Größe und Art des aufzustellenden Elektrizitätsmessers bestimmt das Elektrizitätswerk.

Die Zählerniete beträgt monatlich für einen Gleichstrom-Messer bis

2 Kilowattstunden Rp. 1.—

5 " " 1.50

10 " " 2.—

20 " " 3.—

50 " " 6.—

über 50 " " nach besonderer Vereinbarung.

Der Mietzins ist auch dann zu bezahlen, wenn elektrischer Strom nicht bezogen wird.

6. Tarife.

Der Grundpreis für die Kilowattstunde beträgt Rp. 0,60. Bei einem Verbrauch von mehr als 250 K. W./Std. im Jahre treten Ermäßigungen nach folgendem Tarife ein:

a) Für Lichtstrom:

Verbrauch während eines Jahres K. W./Std.	Einheitspreis für die Kilowattstunde Heller
über 250	55
" 500	51
" 1000	48
" 5000	42

Bemerkt wird hierzu, daß im Durchschnitt eine normale 16 Kerzen starke Glühlampe bei 18—20 stündiger Brennzeit 1 Kilowattstunde verbraucht.

b) Für Kraftstrom:

Verbrauch während eines Jahres K. W./Std.	Einheitspreis für die Kilowattstunde Heller
über 250	52 1/2
" 500	48
" 1000	45
" 5000	39

Der Strompreis wird monatlich nach dem Grundpreis von 60 Hellern berechnet. Beträgt der Stromverbrauch eines Jahres mehr als 250 K. W./Std., so findet eine Rückzahlung nach vorstehendem Tarife statt. Vor Ablauf des ersten Jahres werden keine Preisermäßigungen gewährt. Wird nach mindestens einem Jahre der Vertrag vor Ablauf eines weiteren Jahres gelöst, so wird für die Berechnung der Ermäßigung ein Jahresstromverbrauch nach dem Durchschnitt der vorangegangenen Monate angenommen.

In denjenigen Anlagen, welche nur Kraftstrom beziehen, darf zu Beleuchtungszwecken eine 16 kerzige Glühlampe angebracht werden, deren Stromverbrauch durch den Kraftzähler gemessen und nach dem Kraftpreis gezahlt wird. Ausgeschlossen hiervon sind kleinere Ventilatoren für Zimmerlüftungen usw.

Wird Kraft- und Lichtstrom von einem Abnehmer gebraucht, so müssen von der Hauptsicherung ab besondere

Kraftleitungen verlegt und in jeder ein besonderer Zähler, eingeschaltet werden. Wird die Mitbenutzung der Lichtleitungen für Kraftstrom und die Anbringung nur eines Zählers gewünscht, so wird der Stromverbrauch nach dem Licht-Tarife berechnet.

7. Feststellung des Stromverbrauches.

Das Ablesen der Elektrizitätsmesser erfolgt allmonatlich durch einen Angestellten des Elektrizitätswerkes.

Wenn ein Messer unrichtige Angaben macht, stehen bleibt oder wegen Ausbesserung entfernt wird, so wird für die Dauer der Unbrauchbarkeit derjenige Verbrauch in Rechnung gestellt, der sich mit Rücksicht auf den sonstigen durchschnittlichen Verbrauch nach billigem Ermessen ergibt.

Entstehen Zweifel über die Richtigkeit eines Messers, so wird er auf schriftlichen Antrag des Abnehmers vom Elektrizitätswerk auf seine Richtigkeit geprüft. Ergibt sich hierbei eine Unrichtigkeit von mehr als 5 %, so wird dem Abnehmer der im vorhergehenden Monat zuviel bezahlte Strom vergütet oder der weniger bezahlte Strom nachträglich berechnet. Das Elektrizitätswerk trägt in diesem Falle die Kosten der Prüfung. Ergibt die Prüfung keine die zulässige Fehlergrenze von 5 % überschreitende Unrichtigkeit, so hat der Antragsteller die Kosten der Prüfung zu tragen.

Wird ein Messer ohne Antrag des Stromabnehmers vom Elektrizitätswerk geprüft, so werden Prüfungsgebühren nicht erhoben. Nachzahlungen und Rückvergütungen fallen dann weg.

8. Zahlungen.

Die Beträge für Stromverbrauch, Messermiete usw. werden allmonatlich eingezogen. Von den Rechnungen dürfen keinerlei Abzüge gemacht werden. Etwaige Fehler in der Rechnung werden bei der nächsten Zahlung berücksichtigt.

Das Elektrizitätswerk kann zur Sicherung seiner Ansprüche auf Bezahlung für Stromverbrauch, Arbeiten und Lieferungen sowie auf Rückgabe der mietweise überlassenen Messer ein von dem Abnehmer bei der Kasse der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft zu hinterlegendes, angemessenes Haftgeld verlangen und sich vorkommenden Falles an diesem schadlos halten.

9. Ueberwachung der Anlagen.

Das Elektrizitätswerk überwacht die angeschlossenen Anlagen, prüft die Messer, Leitungen und Apparate usw. von Zeit zu Zeit auf ihre Brauchbarkeit und läßt sie nötigenfalls auf Kosten des Abnehmers in Stand setzen. Den Bediensteten des Werkes ist zu diesem Zweck jederzeit von früh 6 bis abends 6 Uhr ungehinderter Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gestatten. Das Elektrizitätswerk behält sich das ausschließliche Recht der Lieferung von Ersatz-Sicherungsstöpseln vor.

10. Störungsanzeige.

Wenn eine Störung im Betriebe einer Anlage eintritt, ist dem Elektrizitätswerk schleunigst Mitteilung zu machen.

11. Außerbetriebsetzung der Anlagen.

Beabsichtigt ein Abnehmer den Strombezug dauernd einzustellen, so hat er hiervon dem Elektrizitätswerk schriftliche Anzeige zu machen. Er haftet für den bis zur erfolgten Außerbetriebsetzung seiner Anlage angezeigten Stromverbrauch.

12. Stromentziehung.

Zur sofortigen Entziehung oder Absperrung der Zuleitungen ist das Elektrizitätswerk berechtigt

a) wenn der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt,

b) wenn den Bedingungen des Elektrizitätswerkes nicht Folge geleistet wird, Aenderungen an der bestehenden Anlage ohne Genehmigung des Elektrizitätswerkes vorgenommen werden oder wenn die Anlage ohne Genehmigung des Elektrizitätswerkes noch auf andere Weise Stromzuführungen erhält,

c) wenn ein Anschluß 1/4 Jahre lang nicht benutzt wird.

Nur die Bediensteten des Elektrizitätswerkes sind berechtigt, die Zuleitungen und Anschlußleitungen abzusperrern und wieder herzustellen.

Kündigung.

Will der Abnehmer auf den Bezug von Strom dauernd oder zeitweise verzichten, so hat er dies 4 Wochen vorher dem Elektrizitätswerk anzuzeigen.

14. Aenderung oder Erweiterung der Bedingungen.

Die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft behält sich das Recht vor, Aenderungen oder Erweiterungen dieser Bedingungen zu beschließen. Bei Einführung solcher Aenderungen hat der Abnehmer nur das Recht der in No. 13 vorgesehenen Kündigung.

15.

Vorstehende Bedingungen gelten vom Tage der Veröffentlichung ab.

Daressalam, den 6. August 1907.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.

Mit dem 5. August d. J. tritt der nachstehende Fahrplan in Kraft:

Nach Ruvo — km. 92			Nach Daressalam.		
km	ab	Nachm.	km	ab	Nachm.
0	Daressalam	730	92	ab km 92	1209
14	an Mbaruku *	800	84	an Ruvo	1229
21	an Pugu	816		ab Ruvo	120
	ab Pugu	826	57	an Soga	235
27	an Kisserawe *	844		ab Soga	245
57	an Soga	1007	27	an Kisserawe *	358
	ab Soga	1017	21	an Pugu	413
84	an Ruvo	1134		ab Pugu	422
	ab Ruvo	1144	14	an Mbaruku *	434
92	an Km 92	1204	0	an Daressalam	500

* bedeutet: Der Zug hält nur nach Bedarf.

Die Züge verkehren nur **Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags.**

Daressalam, 30. Juli 1907.

Die Betriebsleitung.

Bei der Intendantur ist die Stelle eines

Schreibers

zu besetzen. Kenntnis der deutschen Sprache erforderlich. Ta. 10/11 nach Leistung 3 5 Rupee.

Intendantur der Schutztruppe.

Hotel

Roter Adler

Besitzer: **P. Karas**

Berlin S. W. Schützenstr. 6.

5 Min. vom Oberkommando der Schutztruppe. In nächster Nähe der Ausrichtungskammer. Sammelpunkt der Schutztruppe.

Gute Verpflegung.

Nordbezirke.

Für Tonga, Pangani oder Wilhelmstal sucht ein 30 jähriger Deutscher in einer größeren Pflanzung Aufnahme, für welche Vergütung gewährt wird. Bevorzugt wird ein Betrieb, in welchem Gelegenheit geboten wird, mehrere Gebiete der tropischen kennen zu lernen. Offerten erbeten an Wilhelm Stijvert, Hochbuchhändler Berlin W 30 unter H. K. Pm.

Hansing & Co.

repräsentieren

Dortmunder Aktienbier

Bremer Pilsener Bier

Helles und dunkles Bier

aus dem

Böhmischen Bräuhaus, Berlin

Hendel Trocken

Whisky

Samborner

Cigarren, Clubhouse

u. Amateur

Havana Cigarren

Geldsnitzte Bombay-Möbel

Vom Lager und auf Bestellung ferner mit jeder. Dampfmaschine

Bombay-Butter.

Mikosch-Wise und Abenteuer.

Original, zum Festhalten gegen 30 d. in Briefen illust. Bücherkatalog gratis.

E. Bartels Verlag Weissensee-Berlin Generalstr. 8/9.

Tierzeichnen

bei der Warenabteilung der **Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.**

Gute und interessante

Photographien

— jeder Art — aus Afrika und Ost- u. Südwestafrika; z. B. von T. u. Pflanzen etc. mit je 100.

Franz Otto Koch,

Berlin S. O. 26, Naunynstr. 49.

Diener

sucht Stellung in Deutsch-Ostafrika. Derselbe war in herrschaftlichen Hause in gleicher Stellung; 25 Jahre alt, Solat gewesen, gute Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Off. erb. unter J. D. 139, Leipzig.

Hauptpostlagernd.

Meine Verlobung mit Fräulein

Ella von Goldbeck

einzigste Tochter des Landgerichtspräsidenten Herrn Max von Goldbeck und seiner verstorbenen Frau Gemahlin Franziska geb. Laderwig, beehre ich mich anzuschreiben.

Herkulu, Deutsch-Ost-Afrika,

z. Zt. Liegnitz, im Juni 1907.

Eberhard von Lewinski

Oberleutnant a. D.

Vermischte koloniale Nachrichten.

* Eine Erklärung des Generals v. Liebert. Reichstagsabgeordneter General v. Liebert sendet der „Post“ aus Leipzig eine Schrift, in welcher er um Aufnahme folgender Erklärung eruchet:

„Mit Stammen lese ich jedoch in der „Leipzig. Neuesten Nachrichten“ vom 8. d. Mts. eine Neuzei- gung, die mir über den Münchener Petersprozess in den Mund gelegt wird, und die mit dem Satze beginnt: Ich weiß wohl, was auf meine öffentliche Kritik des Urteils des Disziplinargerichtshofes folgen wird... Ich erkläre hiermit, daß die gesamte Neuzei- gung erfunden ist, und daß ich mit meinem Gutachten vor Gericht keinerlei Absicht verbunden habe. Ich habe in freier Rede meine Ansichten entwickelt, und dabei ist mir der Ausdruck über „die Art der Urteilsfindung“ bei dem Disziplinargerichtshof über die Lippen ge- gangen, dessen Schärfe ich bedauere. Ich stand unter dem Eindruck des Verlesens der beiden Urteile und kann nicht leugnen, daß diese verblüffend auf mich ge- wirkt hatten, da sie alle eigenartigen afrikanischen Ver- hältnisse ausschalteten.“

* Wegen Verleumdung der Schutztruppe in Süd- westafrika ist der Redakteur Beck von der sozialdemo- kratischen Mannheimer „Volksstimme“ zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden.

Apostolische Präfektur auf den Marianen. Der Papst errichtete eine apostolische Präfektur auf den Ma- rianeninseln, die er dadurch von der Diözese Cebu (Oceanien) löst. Die Präfektur, die deutschen Kapuzi- nern anvertraut ist, wird von der Congregatio de propaganda fide abhängen.

— Dr. Zintgraff, welcher bis vor Jahresfrist noch den deutschen Konsulaten in Zanzibar und Mombassa zugeteilt war, hatte nach stattgehabtem Heimaturlaub mit dem Reichspostdampfer „Feldmarschall“ die Ausreise nach Aden angetreten und die Geschäfte des dortigen Vicekonsulats übernommen.

— Brouart v. Schellendorf, welcher im 38. Lebens- jahre steht, soll nach hierher gelangten Nachrichten, die Absicht haben mit einer Engländerin, mehrfachen Millionärin, im Alter von 51 Jahren, einen neuen Ehebund zu schließen.

Der Peters-Prozess.

(Fortsetzung aus d. Hauptbl.)

Verhandlungen des Disziplinarhofes bekannt geworden ist, hat Gouverneur v. Soden die Anschauungen des Dr. Peters als naiv und seine Handlungen in dem betreffenden Falle als Rohheit bezeichnet. — Dr. Peters: Ich erinnere mich nicht, es sollte mir leid tun, wenn Gouverneur von Soden ein solches Zeugnis geschrie- ben haben sollte.

Hierauf trat die Mittagspause ein. Zu Beginn der Nachmittagsitzung ist der Andrang des Publikums zum Gerichtsgebäude wieder ein ganz ungeheurer. Neben vielen bekannten Münchener Juristen bemerkt man Schriftsteller, Künstler, Gelehrte und eine große Anzahl sozial- demokratischer Münchener. Der Abgeordnete v. Bollmar wird zu morgen entlassen, ebenso die Abgg. Dr. Urenbt, Weibel und Dr. Paasche, sowie die Zeugen über die Verhandlungen der Kilimandscharo-Affäre im Reichstage, da der Vorsitzende glaubt, heute kaum mit der Beweisaufnahme über die Vorgänge auf der Expedition selbst zu Ende zu kommen.

Vor Eintritt in die Verhandlungen erbittet der Reichstags- abgeordnete Generallieutenant a. D. v. Liebert das Wort und erklärt: Es sind heute vormittag einige Stättenbilder aus Afrika hier gezeichnet worden, aus denen die sozialdemokratische Presse vielleicht Kapital schlagen könnte, denn die „Münchener Post“ wird ja doch irgendwie versuchen, die Kosten dieses Prozesses herauszuschlagen. Ich will daher einiges richtig stellen. — Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Ich protestiere dagegen, daß der Vorsitzende des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozial- demokratie hier eine politische Programmrede hält. — Vors.: Ich bitte doch später darauf zurückkommen zu wollen. — Ge- neraallieutenant v. Liebert legt sich hierauf. — Dr. Peters: Der Sachverständige Geheimrat Friedl Martin hat wahrheitsgemäß der „Münchener Post“ das Material zu ihrer Verteidigung gegeben. Ich muß ihn daher für voreingenommen halten und Zeugen über die allgemeine Zulässigkeit und den Charakter des Sachver- ständigen laden lassen. — Vors.: Vielleicht ziehen Sie auch diejenige Antrag zurück. — Dr. Peters erklärt sich dazu bereit. — Vors.: Vielleicht entschließen Sie sich doch, die Urteile des Dis- ziplinarhofes herauszugeben. Vielleicht fragen Sie beim Aus- wärtigen Amt in Berlin an, ob es mit der Herausgabe einver- standen ist. — Rechtsanwalt Dr. Rosenthal verhält sich dieser Anregung gegenüber ablehnend. — Rechtsanw. Dr. Bern- heim: Das Gericht kann vielleicht selbst beim Auswärtigen Amt anfragen. — Das Gericht setzt die Beschlussfassung hierüber aus.

Es werden hierauf Mitglieder des „Neuen Vereins“ in München vernommen, in welchem Dr. Peters die Rede hielt, die dem Beklagten Gruber Anlaß zu der scharfen Kritik gegeben hat. Sie sollen bekunden, daß der Verein selbstständig handelte, als er Peters zu einem Vortrage in München einlud. — Erster Zeuge ist der Schriftsteller Küberer. Er bekundet, daß er Vor- standmitglied des „Neuen Vereins“ sei. Der Einladung Dr. Peters lagen abso- lut keine politischen Motive zugrunde. Der Verein lade gern bedeutende Persönlichkeiten ein, er habe z. B. zur selben Zeit an den bekannten hervorragenden französischen Führer der Sozialdemokratie Jaures das Ersuchen gerichtet, im Verein einen Vortrag zu halten. — N.-A. Dr. Rosenthal: Hat Dr. Urenbt oder Herr v. Kardorff mit der Einladung des Dr. Peters zu einem Vortrage irgend etwas zu tun gehabt? — Zeuge Küberer: Durchaus nicht, Dr. Peters hat auch nur über England und seine Kolonien gesprochen, nicht aber über seine eigene koloniale Tätigkeit. — Zeuge Redakteur Fuhs: Ich ebenfalls Vorstandsmitglied des Vereins. Er gibt an, daß ihm schon im vorigen Jahre der Gedanke gekommen sei, Dr. Peters zu einem Vortrage in München zu gewinnen. Der Gedanke sei im Verein begeistert aufgenommen worden, da Dr. Peters große Verdienste um Ostafrika hatte. Es fanden dann Verhandlungen

mit Dr. Peters statt, und diesem die Veranlassung gaben, Einladung Folge zu leisten. Politische Motive sind vollständig fern gelassen, daß der Vortrag zu einer Zeit gehalten wurde, wo koloniale An- gelegenheiten im Vordergrund des politischen Interesses standen, war rein zufällig. — Zeuge v. d. Heydt war an der Gründung der Ostafrikanischen Gesellschaft beteiligt. Er meint, die Bedeu- tung des Dr. Peters sei wohl gerichtsnotorisch. Er habe die ganze deutsche Welt in Ostafrika geschaffen, und es sei daher nur selbstverständlich, wenn ein Verein einen solchen bedeutenden Mann zu einem Vortrage einlade. Zeuge erklärt noch weiter, daß nach dem Aufenthalt des Dr. Peters in Berlin eine Kiste mit Briefen nach London expediert werden sollte. Die Kiste war eine Zeitlang verschwunden, so daß der Verdacht entstand, die Polizei hätte sie in die Hände bekommen. Die Sache hat sich später aufgeklärt, der Zeuge weiß aber nichts Näheres dar- über anzugeben. — N.-A. Dr. Rosenthal: Die Tatsache ist richtig. Als die Kiste wiedergefunden war, fehlten aber wertvolle Papiere, so Briefe des Fürsten v. Billov an Dr. Peters und solche vom Gouverneur v. Soden. Es ist möglich, daß die Kiste durch einen Betrüger verschleppt worden ist.

Der folgende Zeuge ist der Pensionär Wiest, früherer Unter- offizier der Schutztruppe, der mit Dr. Peters am Kilimandscharo weilte. Das Kolonialamt hat ihm die Erlaubnis zur Ausreise erteilt. Er sagt aus, daß er von der Wissmann-Truppe zur Schutztruppe herübergekommen und bald darauf mit Dr. Peters in das Kilimandscharogebiet gesandt worden sei. Er sei jedoch einige Zeit später hingelommen, und als er dort eintraf, habe der Diener Mabrut sich schon in Untersuchungshaft befunden. Der Zeuge hat dann die Exekution an Mabrut auf Befehl aus- geführt, indem er ihn durch seine schwarzen Untergebenen auf- hängen ließ. Ob ihm Dr. Peters oder Freiherr v. Weidmann den Auftrag hierzu gegeben, wisse er heute nicht mehr. — Vors.: Sahen Ihnen die Voll- rechtung des Urteils etwas Ungeheuerliches zu sein? Zeuge: Nein. — Der Zeuge hat auch die Exekution an der Negerin Jagodja vollziehen lassen. Er weiß, daß die Schwarzen sehr frech waren, so daß schließlich ein aufreißendes Dorf zerstört werden mußte. — Vors.: Haben Sie gehört, daß Dr. Peters oft schwarze Frauen ausgepeitscht hat, und daß er sie aus sexuellen Gründen habe hinrichten lassen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Vors.: Wissen Sie etwa noch andere Fälle? Ist Ihnen vielleicht bekannt, daß Dr. Peters aus ge- schlechtlichem Murreiz Frauen hat züchtigen lassen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts, ich glaube es auch nicht. — Vors.: Hat Dr. Peters seine Untergebenen sonst gut behandelt? — Zeuge: Jawohl. — N.-A. Dr. Bernheim: Was geschah mit den Hin- gerichteten? — Zeuge: Sie blieben als abschreckendes Beispiel bis zum Abend hängen. — N.-A. Dr. Bernheim: Haben Sie nicht von Dr. Peters den schriftlichen Befehl zur Hinrich- tung erhalten? — Zeuge: Ich weiß es nicht mehr, es war ja auch gleich, da beide Herren meine Vorgesetzten waren. Der Zeuge bekundet dann noch zum Schluß, daß die militärische Lage der Expedition damals sehr bedenklich war.

Da hiermit die Vernehmung der Mitglieder der Expedition beendet war, wird die Beweisaufnahme mit der Verneh- mung des Reichstagsabgeordneten v. Bollmar fortgesetzt, von Bollmar nimmt wegen seines lebenden Zustan- des auf einem Stuhl vor den Nichterlässigen Platz. Er bekundet, daß er katholischer Religion sei und gegenwärtig im 63. Lebens- jahre stehe. — N.-A. Dr. Bernheim: Wie kam es, daß die Affäre Peters im Reichstage zur Sprache gebracht wurde? — Zeuge v. Bollmar: Im Jahre 1894-95 bekam ich von meiner Partei den Auftrag, die kolonialen Angelegenheiten im Reichs- tage zu behandeln. Damals spielte die Peters-Affäre schon. Trotzdem wurde vielfach versucht, Dr. Peters in ein hohes Kolonialamt hineinzubringen. Ich hielt es daher für meine Pflicht, da man einen Mann, der unter dem Verdacht des kri- volen Mordes stand, im Reichsdienste erneut verwenden wollte, am 18. März 1895 im Reichstage die Sache zur Sprache zu bringen. Ich unterließ mich damals mit anderen Sachver- ständigen und erfuhr, daß durch die Brutalitäten des Dr. Peters dem Deutsch tum in den Kolonien großen Schaden zuge- fügt worden war. Ich sprach damals die Forderung aus, daß eine möglichst eingehende Untersuchung stattfinden sollte. Der damalige Kolonialdirektor Kaiser erklärte, wenn die behaupteten Tatsachen richtig seien, so müsse das Verhalten des Dr. Peters sehr gemildert werden. Auch nach meiner zweiten Rede im Reichstage sprach Kolonialdirektor Dr. Kaiser mit mir und dem kürzlich verstorbenen Reichstagsabgeordneten Prinzen Urenberg über die Sache und meinte, daß bei den Ermittlungen nicht viel herausgekommen sei, nur ein deutschfeindlicher Engländer habe einiges Material geliefert. Ich sollte eventuell weitere und bessere Zeugen beibringen. Mit dem Zeugnis von Heiden, wie er sich ausdrückte, (Heiterkeit), sei allerdings nicht viel zu machen. Dann werde eine energische Untersuchung stattfinden. Das ist ja schließlich auch geschehen. —

Fortf. folgt.

Bericht über den Handel in Kolonial- werten.

Neuerdings scheint sich das Interesse den südwest- afrikanischen Kolonialwerten wieder zuzuwenden. Von der Otavi-Minen-Gesellschaft hört man jetzt endlich daß Erze zur Verschiffung gelangen, und erwartet, daß damit auch die Bewertung der Aktien eine entschiedene Wendung nehmen wird. Vereinzelt war wieder nach längerer Pause Kauflust zu bemerken. Die South-West- Afrika Company liegen allerdings weiterhin sehr vernach- lässigt, der Kurs zeigte keine irgendwie nennens- werte Schwankungen; dagegen lagen die South African Territories ziemlich fest. Größere Kaufaufträge waren wahrzunehmen, wenn auch die geforderten Preise nicht immer bezahlt wurden. — Die Kursbewegung in den Anteilen der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest- Afrika scheint einstweilen zum Stillstand gekommen zu sein, die Kurse des Angebots wurden aber nicht ermä- ßigt.

Kamerunwerte waren wenig gehandelt. Kleinigkeiten gingen in Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Victoria und Bibundi um. Jedoch blieb Material noch am Markt, Kamerun-Kautschuk-Compagnie ebenso, Afri- kanische Compagnie standen im Angebot.

Von ostafrikanischen Werten waren verschiedentlich Geschäftsabschlüsse in Anteilen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erfolgt. Der Kurs ist eher etwas ab- geschwächt da Material hinreichend erhältlich war. West- deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft wurden mehrfach gefragt. Verkäufer waren nicht zu ermitteln. Für Central-Afrikanische Seegen- und Bergwerks-Gesell- schaft Anteile, ebenso für Ostafrika-Compagnie und

Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft lagen Ver- kaufsaufträge vor, die nicht erledigt werden konnten.

Der Handel in Südsee-Werten war lebhaft. Neben Saluit-Aktien und den Anteilen der Deutschen Han- dels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zeig- te sich Interesse für Deutsche Samoa-Gesellschaft-Anteile und für Neu-Guinea-Compagnie. Dagegen waren Samoa Kautschuk-Compagnie und Borne-Kautschuk-Compagnie offeriert.

Mitgeteilt von Heindrich Enden & Co, Berlin W. 55 Ziegelstr. 40

Wöchentlicher Hanfmarktbericht.

der Firma May Einstei, Hamburg-Börsenhof, vom 29. Juni 1907.

Manila-Hanf: — Leichtere Anlieferungen, und Deckungen für blanco Verkäufe, haben eine kleine Preis-Besserung der Hauptorten im Gefolge, welche Stimmung noch andauert. Anlieferungen in den Philip- pinen per dato sind

Table with 3 columns: 1907, 1906, 1905. Values: ca 56700, 44000, 59500 Tonnen.

Deutsch-Ost Afr. Hanf: — Geschäft ist ruhig, Inhaber prompter Ware zu kleiner Preis-Konzeption geneigt. Eine abfallende Qualität, schlecht gebürstet, mißfarbig und etwas feucht, ist mit Nachlaß angeboten. Solche Sendungen sollten möglichst unterbleiben, weil sie das Renomme des Artikels schädigen.

Java Hanf: — Bald fällige Partie Ia. Qual. angeboten. N. 94/60. — n. Du.

Columb.-Sisal: — Kleine Partie loco, For- berung N. 90. —

Mexiko-Sisal: — fest. N. 70/68. —

Haiti-Sisal: — Keine Zufuhr.

Mauritius (Loc) Hanf: — etwas fester. N. 59/50. — n. Du.

Sanseviera Hanf: — Direkte Zufuhren er- wünscht.

Deutsch-Ostafrikanische Bank.

Ausweis vom 31. Mai 1907.

Passiva:

Table with 2 columns: Description, Rps. Values: Grundkapital 1,500,000.—, Betrag der umlaufenden Noten 644,895.—, täglich fällige Verbindlichkeiten 1,024,829.65, an eine Kündigungsfrist gebunden 578,332.48, Sonstige Passiva 31,512.65

Aktiva:

Table with 2 columns: Description, Rps. Values: Baarbestand 800,715.73, Bestand an Wechseln 195,696.89, Bestand an Lombardforderungen 450,000.—, Bestand an Effekten 622,983.—, Bestand an sonstigen Aktiven 1,710,174.16

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Darussalam. (Monat August 1907).

Table with 5 columns: Datum, Hochwasser (a.m., p.m.), Niedrigwasser (a.m., p.m.). Rows 1-31 showing tide times.

Am 1. 8. Letztes Viertel. Am 9. 8. Neumond. Am 16. 8. Erstes Viertel. Am 23. 8. Vollmond. Am 30. 8. Letztes Viertel.

Zur gefälligen Beachtung,

Die verehrlichen Abonnenten werden ergebenst gebeten, bei dem häufig vorkommenden Wechsel des Aufenthaltsw- orts nicht zu verkümmern, uns rechtzeitig mit der jewei- ligen Adresse bekannt zu machen. Ein kleiner Zettel mit Namen, Adresse und Tag der Abreise genügt voll- kommen zu unserer Orientierung.

Die Exped. der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“

Wareneinfuhr von Deutsch-Ostafrika im Kalenderjahr 1906 über die Grenzbezirke des Innern	Moshi		Shirati		Mwanja		Dutoba		Ujumbura		Usjilji		Blismarburg		Mwaja		Zusammen 1906		Zusammen 1905	
	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M
Maiz.	1524	481	156	70			881	255					24554	1213	180	4	24734	1217		
Reis.	16	3											446	27			2561	806	1990	524
Mtama.	1069	211	943	133	3621	975	1162	248	9	8			450	27	65	67	7319	1609	4292	720
Getreide u. Hülsenfrüchte.	15081	6216	7778	2349	33144	13136	12024	4377	100	74	86	47			2706	2524	70919	28723	50151	18312
Mehl und Backwaren.			1356	140	7923	1253											9279	1393	6388	1033
Kartoffeln.			1502	1006	14777	10214	1886	1475	199	360	156	207					1191	1051	21516	16745
Obst- u. Südfrüchte, a. eingemacht.	1805	2342	1502	1006	14777	10214	1886	1475	199	360	156	207					1191	1051	21516	16745
Kaffee.	6	19	51	127	1196	1440					4	17					240	227	1497	1830
Kakao, Schokolade, Tee.	415	1193	360	779	1663	5001	543	1691	4	37	2	26					126	779	3113	9509
Opium, Betelnüsse u. -blätter.	53	76	176	173	201	392	155	208											585	849
Alle Gewürze.	625	513	1800	973	9432	7359	2051	1569	11	48							69	197	13988	10659
Zucker, roh u. raffiniert.	13067	4236	7202	2326	41115	13450	9297	3120	15	36							6473	4336	77175	27504
Sirup, Melasse zc.	50	33	459	257	1392	1279	130	150											2031	1719
Zuckerwaren.	211	201			394	551	35	118											640	870
Tabak.																			3	25
Tabakfabrikate.	405	1327	575	1817	4775	17586	1172	3880			25	332	1	48	326	2978	7279	27968	3933	34979
Erdbnisse u. andere Delfrüchte.					4	5													4	5
Pflanzöle.	1932	1548	252	240	2610	2869	505	417	134	11					95	150	5528	5241	1977	1700
Schibutter u. Pflanzenwachs.					4	4													4	5
Fruchtsäfte, Getränke ohne Alkohol.	249	287	129	200	4403	3369	671	1233	42	51					86	95	5580	5235	2483	2675
Stille Weine aller Art.	2639	2394	94	170	15313	10690	4393	1303	437	903	482	303			1217	2044	24575	17807	16084	11290
Schaumweine.	4	15	7	60	2471	6086	175	999							101	467	2758	7827	1219	3449
Branntweine aller Art.	5149	5464	104	440	7679	13847	2064	4620	13	30	21	31			720	1979	15750	26411	9893	15106
Bier.	4656	2053	10674	5390	27280	12569	782	580	77	23					1309	1462	44778	22077	43504	22423
Sämereien, Pflanzen, Futtermittel	32	52			138	445	478	295							34	322	682	1114	565	372
Rohbaumwolle.					37	38													37	38
Sonstige Pflanzenfasern.					3501	1129	575	62											4076	1191
Baum- und Kugelhölz.			1670	453	94761	17458	116	20											96547	17931
Brennhölz, Holzkohlen.	10	5																	10	5
Sonst. forstwirtsch. Erzeugnisse.	3	12			80	53	4	36			55275	330075	476	2357	2	12	55840	332545	1088	5751
Namele																				
Pferde																				2
Maultiere, Maulesel					1	400													1	400
Esel.	1	240																	1	240
Rindvieh																				10
Kleinvieh (Ziegen u. Schafe)	2	43																	2	43
Schweine.																				
Geflügel																				
Sonstige Tiere.																				
Fleisch u. eßbare tierische Erzeugn.	714	1473	189	185	4815	7990	605	833	41	140	60	50			200	595	6654	11266	3986	7562
Fleischkonserven.	255	608	5	14	1079	3636	256	345	33	147	119	91			2837	2629	4584	7470	2440	6604
Tier. Rohstoffe, Abfälle, Dünger.	1382	20341			821	657	53	22	71	1075	371	5444	936	16844			3634	44883	1540	21465
Erden, Kalk, Asbest.	3775	129	43	7	97	42	56	42									33	27	4004	247
Zement.	6526	1193			38258	2904	89	28									411	48	45284	4173
Sonstige Erden u. Steine.	47	36			136	119	40	24											223	179
Salz.	7865	498	6266	424	5136	605	19526	2053	50	16							942	116	39785	3712
Stein-, Braunkohlen, Brikets.																				
Petroleum.	10906	2422	5880	972	39282	11474	13816	4536							1898	720	71782	20124	46722	12287
Sonstige Mineralöle.	125	128						4											107	72
Asphalt, Holzzement zc.																			1	1
Teer, Pech.	268	37	80	27	908	351	48	13											1304	428
Waren aus Wachs, Fett u. Del.	216	331	69	67	1026	1220	308	531	2	3									752	761
Seifen aller Art.	5751	3008	2768	1383	17800	9222	2933	1901	2	21	2	28			2109	2136	31390	17699	16511	8933
Drogen- u. Apothekerwaren.	1894	2363	391	539	13963	16105	4283	3835	1	24					230	1060	20766	23981	12656	12498
Farben, Firnisse, Lacke, Tinte.	2451	2228	304	208	4106	4179	458	480			13	41			393	322	8025	7458	3295	2587
Metallische Teile, Parfümerien.	36	106	190	508	571	2339	492	899			4	35			1	4	1294	3891	369	882
Zündhölzer u. a. Zündwaren.	364	324	204	171	6011	4808	790	725							5	9	7374	6037	3578	5170
Künstlicher Dünger.																				
Mineralwasser.					11	8	2	14											13	22
Eis.																				
Watte, Pflumpfen, Abfälle.			121	73																
Baumwollgarne.	223	805	87	240	196	523	68	509												
Baumwollgewebe.	31963	79283	17435	43270	649359	167231	207210	500724	148	492					11332	30499	920447	2226999	412174	918471
Baumw. Bekleidungen.	8455	25859	2362	7725	48333	181876	37390	112292	30	247	4	67	58	120	2250	10324	98882	338710	168066	436290
Wollengarne u. -waren, auch halb	1289	6112	226	768	1739	12705	328	2672			4	44			33	327	3619	22628	3145	12893
Wolle, Stoffe zc. aus Seide, Halb.	6	128		17	345	5809	289	2742							54	449	694	9145	357	3139
Wolle u. Waren aus Leinen, Jute.	1367	4867	893	513	22248	22034	734	1946			1	13			252	1265	25495	30638	6075	10779
Hüte und Mützen.	201	1514	326	1582	1475	9561	884	3591			1	27			36	161	2923	16436	2175	11024
Filzwaren aller Art.	9	48			3	27	1	40							2	29	15	144	1	14
Polamentieren, Schirme Zeugschuh	618	1718	285	705	4769	11044	1167	3203							13	56	6852	16726	3688	9904
Bündfäden und Seile.	335	131	1227	350	7420	2855	676	356							27	67	9685	3759	3856	1338
Leder	4	19	1	4	14										21	124	30	159		
Leder Schuhe und Stiefel.	856	4575	145	496	1169	8544	540	3648			15	100			154	1741	2879	19104	2222	13064
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren.	148	1394																		